

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 13/2022
Gemeindeverwaltung Wengi
18. November 2022



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Bildungskommission

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt erwähnt, ist infolge Demission von **Fritz Wyss**, ein **Mitglied** neu zu wählen

Die Wahl wird an der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2022 durch den Gemeinderat vorgenommen:

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgesetzten enthalten.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die vorzunehmende Neuwahl nimmt der Gemeinderat Wengi gerne Wahlvorschläge noch bis spätestens am **Freitag, 25. November 2022**, entgegen.

Gemeinderat Wengi

Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 – Ergebnisse

34 Stimmberechtigte haben an der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 über die nachfolgenden Geschäfte wie folgt abgestimmt:

1. Sanierung 300 m Schiessanlage Scheunenberg

Zustimmung zum Projekt/Bewilligung Verpflichtungskredit

Einstimmig wurde dem Projekt die Zustimmung erteilt und der Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 bewilligt.

2. Finanzplan 2022 – 2027 – Orientierung

Das Ergebnis des Finanzplans wurde zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2023 wurde einstimmig auf 1.85 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.

Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 312'400.00 wurde einstimmig genehmigt.

4. Wahlen

Gemeinderat

1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission

Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024, ist innerhalb der Eingabefrist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

- **Schweizer Walter, Bauingenieur HTL, Betriebswirtschaftsingenieur HTL/NDS, geb. 1958, Scheunenberg 139, 3251 Wengi**

Da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, fand die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung im stillen Wahlverfahren statt. Der Gemeinderat wünscht Walter Schweizer bei der Ausübung seiner Funktion viel Freude.

5. Verschiedenes

Barbara Hänni wird als Vizegemeindepräsidentin und Gemeinderätin verabschiedet. Als Dank für ihre vorzüglich geleistete Arbeit während 10 Jahren wird ihr ein Geschenk überreicht.

Gemeinderat Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 1. Dezember 2022, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Lagerraum in der Zivilschutzanlage Waltwil zu mieten

Ab 1. Februar 2023 besteht die Möglichkeit in der Zivilschutzanlage Waltwil, Waltwil 44 A, ein **Schutzraum (58.6 m²)** zu mieten.

Interessierte Personen melden sich bitte beim zuständigen Gemeinderat, Markus Junker, ☎ 079 768 80 33.

Gemeindeverwaltung Wengi

Rechnungsruf

Die Frist ist am 11. November 2022 abgelaufen! Dennoch haben bis heute nur Wenige ihre Spesen und Tagelder der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir alle Gemeindefunktionäre, Behördenmitglieder und Unternehmungen, die Abrechnungen sowie die Rechnungen **bis spätestens Freitag, 2. Dezember 2022**, der Gemeindeverwaltung abzugeben, damit wir die Auszahlungen noch dieses Jahr vornehmen können.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft: Simone und Christian Berger, Scheunenberg 11, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 677
Bauvorhaben: Ersetzen der bestehenden Gasheizung durch eine Luft- / Wasserwärmepumpe

Bauherrschaft: Pia und Paul Schreyer, Waaggässli 11, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 559
Bauvorhaben: Ergänzung Stückholzheizung mit Wärmepumpe

Gemeinderat Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von

Montag, 26. Dezember 2022 bis Montag, 2. Januar 2023

geschlossen.



Ab Dienstag, 3. Januar 2023, sind wir wieder für Sie da.

Bei **sehr wichtigen** Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Dienstag, 3. Januar 2023, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Telefon 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Telefon 079 340 90 03, zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **19.12.2022 – 31.12.2022** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Wenn Sie nicht zu Hause sind oder wenn der Zähler nicht zugänglich sein sollte, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Zählerstände bis **spätestens 05.01.2023** melden.

Ablesekarten, welche **nach dem 05.01.2023 eintreffen**, werden nicht mehr berücksichtigt. Der Zählerstand wird eingeschätzt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96

GEBNET >
gut versorgt

Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

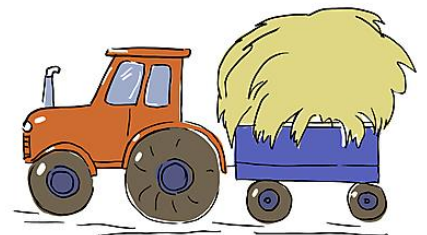
Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

²Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmende.



Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2022

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2022** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Tätigkeitsprogramm November 2022 und Dezember 2022

November 2022			
18. + 19. November 2022	Winterkonzerte	Chor Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20:00 Uhr
18. + 20. November 2022	Lotto	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil
19. November 2022	KiJuKi (KinderJugendKirche), Weihnachts Basteln / Gützelen	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 15:00 – 18:00 Uhr
20. November 2022	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
21. + 26. November 2022	Kurs Notfälle bei Kleinkindern (kostenpflichtig)	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 21. November 2022, von 19:00 – 22:00 Uhr, 26. November 2022, von 08:00 – 12:00 Uhr
24. November 2022	Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
25. November 2022	Kegeln und Pizzaessen	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Restaurant Bahnhofli, Busswil, 19:00 Uhr
27. November 2022	Gottesdienst zum 1. Advent und anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
Dezember 2022			
03. Dezember 2022	KiKi (Kinderkirche)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13:30 – 16:00 Uhr
06. Dezember 2022	Samichlous	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Adventsfenster bei Familie Wyss, Frauchwilstrasse 10, 18:00 – 19:30 Uhr, von 18:00 – 19:00 Uhr mit Samichlous
08. Dezember 2022	Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
08. Dezember 2022	Adventsfiir für Chli und Gross mit KUW 2. Klasse mit anschliessendem Apéro und Adventsfenster	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 17:00 Uhr
09. Dezember 2022	Kirchenkino	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Kirche, 19:30 Uhr
13. Dezember 2022	Wandergruppe (ca. 2 ½ Stunden)	Wandergruppe	Bei der Kirche, 13:30 Uhr
15. Dezember 2022	Seniorenweihnachten	Kirchgemeinde Wengi und Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Kirche, 14:00 Uhr
16. Dezember 2022	Taizégottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 19:00 Uhr
19. Dezember 2022	Waldweihnachten	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schüpfen, 19:00 Uhr
24. Dezember 2022	Friedenslicht	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 15:30 – 17:00 Uhr
25. Dezember 2022	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 5. Dezember 2022



Adventsfenster Dezember 2022



Die Beleuchtung ist ab dem Eindunkeln bis mind. um 20.00 Uhr eingeschaltet
und bis Ende Dezember sichtbar.

Ab folgenden Tagen werden die geschmückten Adventsfenster/ Nischen zu bestaunen sein:

Tag	Bei wem	Adresse	Bemerkungen
1	Familie Junker	Neuhaus 6	
2	Hofladen Chinzihof	Hauptstrasse 4	★ mit Abendverkauf bis 19.30
3	Fam. Eggenberger	Juraweg 7	★
4	Fam. Furter	Scheunenberg 62	★
5	Tierhof Messerli	Scheunenberg 41	★
6	Samariterverein	bei Fam. Wyss, Frauchwilstrasse 10	dr Samichlous chunt! von 18.00-19.00 Uhr ★
7	Monika Jeanmaire	Bernstrasse 18	
8	Kirchgemeinde Wengi, <i>Fenster geschmückt von Madeleine Affolter</i>	Pfarrstöcklifenster an der Frauchwilstrasse 14a	17.00-17.45 Advensfiir für Chlii und Gross mit KUW 2.Klasse, Anschliessend Apéro bis 18.30 Uhr ★
9	Verein „Dorf- Spycher Wengi“	Wymattstrasse 3	★ Wir offerieren eine Suppe!
10	Familie Schmid	Neuhaus 2	
11	Familie Hauert	Moosgasse 26	
12	Susanne Neuhaus	Moosgasse 10	
13	Brigitte Antener	Hauptstrasse 41	
14	Familie Friederich	Moosgasse 12	★
15	Radek Jedlicka	Moosgasse 9a	★
16	Familie Osterwalder	Scheunenberg 87	★
17	Fam. Wyss	Waltwil 5	★
18	Anita Peter	Scheunenberg 43, Stöckli	
19	-		
20	Primarschule Wengi	Reuental 8	Gestaltet von 4.- 6. Klasse
21	Susanne Neuhaus	Moosgasse 10	★
22	Fam. Wasem	Hauptstrasse 3	
23	Fam. Eugster	Scheunenberg 64	★
24	Monika Hunziker	Wymattstrasse 6	

★ mit Apéro von 18.00-19.30 Uhr

Wir freuen uns auf die Lichter und wünschen eine
frohe und besinnliche Adventszeit!

Verein „Dorf- Spycher Wengi“





Präsident Kirchgemeinde: Reto Caspar, 079 287 80 73, praesidium@kg-wengi.ch
Pfarramt 60%: Magdalena Daum, 032 389 16 46, pfarramt@kg-wengi.ch
Katechetin: Karin Christinat Burkhart, 031 809 03 83
Vermietung Pfarrstöckli: Eveline Schöni, 079 475 29 57

Anlässe im Advent und Weihnachten

- Sonntag, 27. November**
9.30 Uhr Kirche Wengi
Gottesdienst zum 1. Advent
mit den Jugendlichen der 8. Klasse,
Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Evelyne Gasser
Anschliessend Kirchgemeindeversammlung
- Samstag, 3. Dezember**
13.30 bis 16 Uhr
KiKi – Kinderkirche
im Pfarrstöckli Wengi
Monika Jeanmaire
079 728 12 36
- Donnerstag, 8. Dezember**
12 Uhr im Pfarrstöckli
Offener Mittagstisch
mit Brigitte Antener und Ruth Bangerter
Anmeldung bis Montag,
5. Dezember unter
079 250 25 93.
- Donnerstag, 8. Dezember**
17–17.45 Uhr Kirche Wengi
Adventsfiir für Chli und Gross mit KUW 2. Klasse
Anschliessend findet das Adventsfenster mit Apéro statt.
- Freitag, 16. Dezember**
19 Uhr Kirche Wengi
Taizéandacht
Mit Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Evelyne Gasser
Gesang, Gebet, Stille ...
- Sonntag, 25. Dezember**
9.30 Uhr Kirche Wengi
Weihnachts-Gottesdienst mit Abendmahl
mit Pfrn. Magdalena Daum und der Musikgesellschaft Wengi
Anschliessend Kirchenkaffee
- Donnerstag, 15. Dezember**
14 Uhr im Pfarrstöckli
Seniorenweihnacht
Essen organisiert durch Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried
- Sonntag, 1. Januar 2023, 17 Uhr**
Neujahrsgottesdienst
Worte zum Jahresanfang von Pfrn. Magdalena Daum und besinnliche Musik.
Anschliessend zusammen auf das neue Jahr anstossen.
- Das Friedenslicht**
kann am Heiligabend,
24. Dezember, von 15.30–17 Uhr
in der Kirche abgeholt werden.
Bitte eine Laterne, ein Windlicht oder eine Grabkerze mitbringen.
Alle sind eingeladen, einen Moment Platz zu nehmen und die besondere Stimmung auf sich wirken zu lassen.

Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Wengi



Sonntag, 27. November nach dem Morgengottesdienst

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 19. Juni 2022; Genehmigung
2. Budget 2023
Festsetzen der Kirchensteueranlage; Beratung und Genehmigung Budget; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan; Kenntnisnahme
4. Projekt Erschliessung Pfrundscheune; Genehmigung
5. Kirchgemeinderat; Wahlen, Vakanzten
6. Informationen aus dem Pfarramt
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 19. Juni 2022 und das Budget 2023 liegen 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Wengi auf. Einwände sind während der Auflage schriftlich beim Kirchgemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 14, 3251 Wengi, einzureichen.

Alle stimmberechtigten Personen der Kirchgemeinde sind freundlich zur Versammlung eingeladen. Weitere Interessierte sind als Zuhörer willkommen.

Der Kirchgemeinderat

Rätselweg – Wir sagen Danke!

Während 6 Wochen, vom 17. September bis zum 30. Oktober, konnte im Wengimoo der Kinder-Rätselweg absolviert werden. Bei 13 Posten konnte gerätselt, gezählt und gespielt werden. Wer die Fragen richtig gelöst hatte, konnte anschliessend die Zahlenkombination der Schatztruhe knacken und sich einen kleinen Preis sichern.

Wir danken ganz herzlich:

Den Kindern und Lehrpersonen der Primarschule Wengi für das Gestalten der Frösche und des Wurfbrettes und den Firmen Hänni Schreinerei, Holzvision und Terra Systems für das benötigte Material. Ebenfalls bedanken möchten wir uns beim Verein «Dorf-Spycher Wengi» und allen Bewohnern, die uns einen Teil ihres Grundstückes für die Posten zur Verfügung gestellt haben!

Für die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde
Brigitte Antener, Christine Aeberhard, Käthi Wyss

«Zäme Ferie mache»

Wir freuen uns, dass wir für Menschen ab 60 Jahren in den umliegenden Kirchgemeinden Wengi, Rapperswil, Grossaffoltern und Schüpfen eine Woche Ferien anbieten können. Natürlich sind auch Menschen von anderen Kirchgemeinden herzlich eingeladen.

Montag, 28. August bis Freitag, 1. September 2023

Im «reformiert.» Januar 2023 werden genaue Angaben folgen.



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie,
dass Sie die **Zwei-
Faktor-Authentifizierung**
per **Smartphone-App**
durchführen können?
Damit wird die **Anmeldung**
mit BE-Login **noch
sicherer**.

**Verfügen Sie
noch über
keinen Zugang
zu BE-Login?**

Registrieren Sie sich mit
den Login-Daten auf
dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen
auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit:**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

**Gehören Sie zu einer Personen-
gesellschaft, Erben- und Miteigen-
tümerngemeinschaft?**

Dann können Sie Ihre Steuererklärung
für virtuelle Steuersubjekte neu
**vollständig elektronisch erfassen
und einreichen**.

Informationen unter www.taxme.ch



Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person
- ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, sollen diesen aufbewahren.

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch.
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren.
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>.

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratungen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen

«Aktion gegen Katzenelend»



**Kastration macht Sinn:
Ein kleiner Eingriff
verhindert grosses Leid!**



www.katzenelend.ch

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS